

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Stand der Antragstellung und Mittelverwendung zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2023

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 18.11.2025 - Drs. 19/9102, an die Staatskanzlei übersandt am 25.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 29.12.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Winter 2023 war Niedersachsen in mehreren Landkreisen von schweren Hochwasserereignissen betroffen, die erhebliche Schäden an privatem Eigentum sowie an öffentlicher Infrastruktur verursacht haben.¹ Zur Unterstützung der Betroffenen hat das Land Niedersachsen eine Förderrichtlinie erlassen, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der öffentlichen Infrastruktur (veröffentlicht durch das Ministerium für Inneres und Sport)², und das Programm Hochwasserhilfe 2023 für Privathaushalte auf den Weg gebracht, das über die NBank umgesetzt wurde.³

Ziel der Maßnahmen war es, betroffene Kommunen und Privatpersonen beim Wiederaufbau und bei der Instandsetzung beschädigter Infrastruktur zu unterstützen.

Beide sahen Fristen für die Antragstellung und für den Abruf der Fördermittel vor. Die Mittel müssen grundsätzlich bis Mitte des Jahres 2026 vollständig abgerufen und abgerechnet werden, um nicht zu verfallen.

1. Wie viele Anträge auf Förderung nach der „Richtlinie zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der öffentlichen Infrastruktur“ wurden bis zum Ablauf der jeweiligen Antragsfrist gestellt (bitte Auflistung mit Zweckangabe und Dauer der Bearbeitung des jeweiligen Bewilligungsbescheids)?

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen (Nds. MBl. 2024 Nr. 292) (im Folgenden: RL-Infrastruktur) wurden insgesamt 475 Anträge auf Zuwendungen gestellt. Die Antragsfrist wurde vom 31. Oktober 2024 auf den 31. Dezember 2024 verlängert. Die Höhe der beantragten Zuwendungen beträgt 65 243 582,74 Euro. Davon wurden von der für die Abwicklung der Richtlinie zuständigen Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) bisher 346 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 32 762 594,25 Euro bewilligt.

¹ <https://niedersachsen.dlrg.de/informieren/der-landesverband/presse/sonderlage-hochwasser-2023/>

² <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/veroeffentlichung-der-richtlinie-zur-gewahrung-von-zuwendungen-zur-beseitigung-der-hochwasserschaden-an-der-offentlichen-infrastruktur-233446.html>

³ <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Hochwasserhilfe-2023-Privathaushalte.html>

Die Aufteilung der Anträge nach Schadenspositionen können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

- 73 x Hochwasserschutzanlagen,
- 57 x Freizeit- und Sportstätten,
- 64 x Energiekosten für die Schöpfwerke,
- 41 x öffentliche Infrastruktur Hochbau,
- 160 x öffentliche Infrastruktur Tiefbau,
- 80 x Sonstiges.

Die Bearbeitungszeit einzelner Anträge kann in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ausgewertet werden. Hierfür wäre eine händische Auswertung aller - inklusive der abgelehnten - Anträge erforderlich. Dies übersteigt das im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung Leist- und Zumutbare. In der Regel hängt die Dauer davon ab, ob die Unterlagen bereits vollständig eingereicht wurden und wie schnell die Antragsteller etwaige fehlende Dokumente nachreichen.

2. In welcher Gesamthöhe wurden Fördermittel im Rahmen dieser Richtlinie beantragt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, in welchem Zeitraum wurden diese bearbeitet, und in welcher Gesamthöhe wurden Fördermittel zugesagt (bitte Auflistung mit Zweckangabe und Bearbeitungsdauer)?

Eine Sichtung und Abarbeitung der Anträge hat im November 2024 begonnen und dauert an. Die NBank beabsichtigt, die noch offenen Fälle bis zum Ende des ersten Quartals 2026 zu bescheiden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Anträge wurden aus welchen wesentlichen Gründen (z. B. fehlende Voraussetzungen, unvollständige Unterlagen) abgelehnt oder zurückgestellt (bitte Auflistung mit Begründung der Ablehnung und Bearbeitungszeiten)?

Die von der NBank abgelehnten Anträge beziehungsweise die vom Antragsteller zurückgezogenen Anträge können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Dauer der Bearbeitungszeit enthält auch die Zeiträume, in denen die NBank auf (weitere) Unterlagen der Antragsteller gewartet hat.

Eingangsdatum	Ablehnungsbescheid	Grund der Ablehnung
30.10.2024	08.10.2025	Bagatellgrenze unterschritten
01.11.2024	10.07.2025	Bagatellgrenze unterschritten
29.10.2024	30.06.2025	Bagatellgrenze unterschritten
30.10.2024	22.10.2025	Bagatellgrenze unterschritten
29.10.2024	29.10.2025	Bagatellgrenze unterschritten
29.10.2024	29.10.2025	Bagatellgrenze unterschritten
11.12.2024	22.10.2025	Bagatellgrenze unterschritten
19.12.2024	29.09.2025	Bagatellgrenze unterschritten
20.12.2024	19.08.2025	Bagatellgrenze unterschritten
29.11.2024	24.04.2025	Energiemehrkosten außerhalb des Schadenszeitraums
23.12.2024	21.08.2025	Entscheidung nach Aktenlage aufgrund mangelnder Mitwirkung des Antragstellers
08.01.2025	26.03.2025	Keine Förderfähigkeit der Kosten

Eingangsdatum	Ablehnungsbescheid	Grund der Ablehnung
12.12.2024	19.08.2025	Keine Förderfähigkeit der Kosten
30.12.2024	30.06.2025	Keine Förderfähigkeit mangels Kausalität zum Hochwasser
27.02.2025	16.10.2025	Keine Förderfähigkeit mangels Kausalität zum Hochwasser
20.12.2024	18.06.2025	Keine Förderfähigkeit mangels Kausalität zum Hochwasser

5. Wie viele Anträge auf Förderung nach dem Programm „Hochwasserhilfe 2023 für Privathaushalte“ wurden bis Fristende eingereicht, und in welcher Gesamthöhe wurden Mittel beantragt (bitte Auflistung mit Zweckangabe, soweit keine Persönlichkeitsrechte dadurch verletzt werden)?

Bis zum Fristende am 31. Oktober 2024 wurden 203 Anträge mit einer Gesamthöhe von 4 044 305,62 Euro gestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

6. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, und in welcher Höhe wurden bisher Fördermittel ausgezahlt (bitte Auflistung mit Zweckangabe)?

Mit Stand 1. Dezember 2025 wurden 193 Anträge bewilligt und finanzielle Hilfen in Höhe von 3 972 714,71 Euro ausgezahlt. Sämtliche Anträge und Bewilligungen bewegen sich dabei in dem durch Nummer 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von finanziellen Hilfen für vom Weihnachtshochwasser 2023 geschädigten Privathaushalte in Niedersachsen (Nds. MBl. 2024 Nr. 250) abschließend definierten Verwendungsrahmen. Die bewilligten Leistungen dienen demnach der Instandsetzung oder dem Ersatz von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten und in zulässiger Weise errichteten Gebäuden einschließlich der sonstigen baulichen Anlagen, die für die Funktionsfähigkeit des Wohngebäudes erforderlich sind, der Wiederherstellung von Brücken, die als Zuwegungen zu diesen Gebäuden dienen sowie der Reparatur oder Wiederbeschaffung von Hausrat in diesen Gebäuden.

Eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Zweckkategorien erfolgt im Bewilligungsprozess zwar sachlich, jedoch nicht in einer statistisch auswertbaren Form, die eine aggregierte und belastbare Differenzierung erlauben würde. Eine weitergehende Auflistung nach einzelnen Bewilligungsvorgängen - etwa nach spezifischen Einzelzwecken - ist daher nicht möglich.

7. Wie hoch ist der Anteil der bewilligten Fördermittel, die bislang tatsächlich abgerufen und ausgezahlt wurden (bitte getrennte Auflistung nach öffentlicher Infrastruktur und Privathaushalten)?

Für die vom Weihnachtshochwasser 2023 geschädigten Privathaushalte in Niedersachsen wurden Billigkeitsleistungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3 972 714,71 Euro ausgezahlt, dies entspricht einem Anteil von 98,23 % der tatsächlich abgerufenen und bewilligten Haushaltsmittel.

Im Rahmen der RL-Infrastruktur wurden bisher Mittel in Höhe von 1 095 005,88 Euro ausgezahlt, das entspricht einem Anteil von 3,3 % der bisher bewilligten Zuwendungen.

8. Wie hoch ist der Anteil der genehmigten Mittel, die bislang nicht abgerufen wurden, und welche Gründe liegen dafür nach Kenntnis der Landesregierung vor (bitte Auflistung mit Begründung)?

Der Anteil der bislang nicht abgerufenen bewilligten Mittel im Bereich der Privathaushalte beträgt 1,77 %. Hierbei handelt es sich um insgesamt drei Bewilligungsfälle: In zwei Fällen erfolgt derzeit noch eine Überprüfung ergänzender Angaben, die von den jeweiligen Antragstellenden zur näheren Klärung einzelner Sachverhaltsaspekte nachgereicht wurden. In einem weiteren Fall waren zusätzliche Unterlagen durch den Leistungsempfänger beizubringen. Diese liegen mittlerweile vor, sodass die Auszahlung voraussichtlich noch im laufenden Haushaltsjahr erfolgen kann.

Im Rahmen der Abwicklung der RL-Infrastruktur wurde ein Anteil von 96,7 % noch nicht ausgezahlt. Derzeit liegen 116 Mittelanforderungen und Verwendungsnachweise mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10 303 252,00 Euro vor. Hiervon sind 35 Vorgänge in der Prüfung. Bei 81 Vorgängen sind Unterlagen unvollständig eingereicht worden, sodass diese nachgefordert wurden.

9. Um welche Beträge handelt es sich nach aktuellem Stand bei Mitteln, die gegebenenfalls nicht abgerufen oder verwendet werden, weil Fehler oder Inkongruenzen in der Antragsstellung unterlaufen sind (bitte Auflistung der Beträge mit angegebenem Verwendungszweck)?

Reduzierungen von Zuwendungen können frühestens in der Verwendungsnachweisprüfung festgestellt werden. Mangels entsprechender Anhaltspunkte können hierzu zum jetzigen Zeitpunkt für die RL-Infrastruktur keine Angaben gemacht werden.

Für den Bereich der Privathaushalte sind keine Fälle bekannt.

10. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Anträge auf Fristverlängerung oder Übertragung der Mittel? Wenn ja, wie viele und in welcher Summe (bitte Auflistung mit der Begründung)?

Für die RL-Infrastruktur liegen aktuell 33 Anträge auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums vor. Darin enthalten ist ein Fördervolumen in Höhe von 7 591 576,83 Euro.

Für den Bereich der Privathaushalte befinden sich zwei Anträge derzeit noch in der rechtlichen Überprüfung. Bei positivem Ausgang ist für diese Fälle ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt etwa 22 000,00 Euro zu erwarten.

Diese Mittel würden dann für das kommende Haushaltsjahr als Ausgaberesult zur Übertragung in das nächste Haushaltsjahr beantragt werden, damit die Mittel in 2026 im Falle einer positiven Überprüfung zur Verfügung stehen.

11. Welche Regelungen gelten für den Fall, dass Fördermittel nicht oder nicht vollständig abgerufen werden - insbesondere im Hinblick auf Rückforderungen oder Umschichtungen?

Die Mittel des Sofortmaßnahmen-Programms Weihnachtshochwasser 2023 wurden in den Jahren 2024 und 2025 aus dem Einzelplan 13 in die Haushalte der jeweils zuständigen Fachressorts umgesetzt. Im Rahmen des Einplanungsprozesses 2025 wurden von den Ressorts nicht mehr benötigte Mittel i. H. v. insgesamt 3,48 Millionen Euro zugunsten der Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur umgeschichtet.

Die bereits in 2024 an die NBank zugewiesenen Mittel, die in 2024 nicht mehr verausgabt werden konnten, wurden beim Niedersächsischen Finanzministerium im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 als zu übertragender Haushaltsrest nach 2025 angemeldet. Für die zugewiesenen Mittel, die in 2025 nicht mehr verausgabt werden können, wird entsprechend verfahren.

Über Rechtsfolgen, die daraus resultieren, dass die in Zuwendungsbescheiden aufgeführten Fristen und Maßgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten bzw. erfüllt werden können, hat die jeweilige Bewilligungsbehörde im konkreten Einzelfall zu entscheiden.

12. In welchem Umfang sind die geförderten Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Infrastruktur bereits abgeschlossen, und wie viele befinden sich noch in der Umsetzung (bitte Auflistung mit betroffener Infrastruktur)?

Der NBank liegen für die RL-Infrastruktur Meldungen über 136 abgeschlossene Maßnahmen vor. Es ist davon auszugehen, dass alle übrigen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

13. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um sicherzustellen, dass bewilligte Fördermittel rechtzeitig abgerufen und die geförderten Projekte erfolgreich abgeschlossen werden können?

Die RL-Infrastruktur läuft bis zum 31.12.2027. Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht ersichtlich, dass die Vorhaben nicht rechtzeitig abgewickelt werden. Bei Baumaßnahmen haben die Zuwendungsempfänger die Möglichkeit, Mittelabrufe zu stellen, um einen regelmäßigen Mittelabfluss zu gewährleisten. Davon haben bereits 24 Zuwendungsempfänger Gebrauch gemacht. Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf den erfolgreichen Abschluss von Maßnahmen.

Im Bereich der Privathaushalte sieht die Landesregierung keinen Anlass für weitere Maßnahmen.